

**1. Änderung der
Gebührensatzung
für die Benutzung der Badeeinrichtungen
der Solarfreibadanlage in Ohlstadt**

vom 15.05.2013

§ 1

Die Satzung in der Fassung vom 15.05.2013 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Höhe der Gebühren wird wie folgt geändert:

§ 2

Höhe der Gebühren

a) Einzelkarten

aa) <u>Tageskarten</u>	EURO
Tageskarten Erwachsene (ab 18 Jahre)	4,00 €
Tageskarten Einwohner von Ohlstadt Eschenlohe, Großweil, Schwaigen sowie Inhaber einer Gästekarte dieser Orte und von Murnau, Seehausen, Uffing und Farchant (ab 18 Jahre)	3,50 €
Tageskarten Kinder und Jugendliche (6 bis 17 Jahre) Schüler, Studenten und Schwerbeschädigte mit Ausweis	3,00 €
ab) <u>Abendkarten (ab 17:00 Uhr)</u>	
Erwachsene (ab 18 Jahre)	3,00 €
Kinder und Jugendliche (6 bis 17 Jahre) Schüler, Studenten und Schwerbeschädigte mit Ausweis	2,50 €

b) Punktekarten

ba) Tageskarten

10 Punkte Erwachsene (ab 18 Jahre) 30,00 €

10 Punkte Kinder und Jugendliche (6-17 Jahre)

Schüler, Studenten und
Schwerbehinderte mit Ausweis 25,00 €

bb) Abendkarten (ab 17:00 Uhr)

10 Punkte Erwachsene (ab 18 Jahre) 25,00 €

10 Punkte Kinder und Jugendliche (6 bis 17 Jahre)

Schüler, Studenten und
Schwerbehinderte mit Ausweis 23,00 €

c) Gruppen (ab 5 Personen)

ca) Schulklassen aus Eschenlohe, Großweil
Murnau und Oberau, je Schüler 2,00 €

cb) Bundeswehrgruppen
und Gruppen von der Ohlstadtklinik je Person 3,00 €

d) Saisonkarten mit Lichtbild

da) Erwachsene (ab 18 Jahre) 50,00 €

db) Kinder und Jugendliche von (6 - 17 Jahre) 20,00 €
Für Familien aus Ohlstadt ab 3. Kind (Saisonkarte) 0,00 €

dc) Schüler, Studenten und
Schwerbeschädigte mit Ausweis 40,00 €
(ab 18. Jahre)

e) Infrarotkabine

ea) Infrarotkabine 1/2 Std 2,00 €

eb) Infrarotkabine 1/2 Std 10er Karte 15,00 €

§ 3
In – Kraft – Treten

1. Die Satzung tritt am 03.05.2023 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt § 2 der Satzung in der Fassung vom 15.05.2013 außer Kraft.

Ohlstadt, 08.05.2023

Gemeinde Ohlstadt



Christian Scheuerer
1. Bürgermeister

